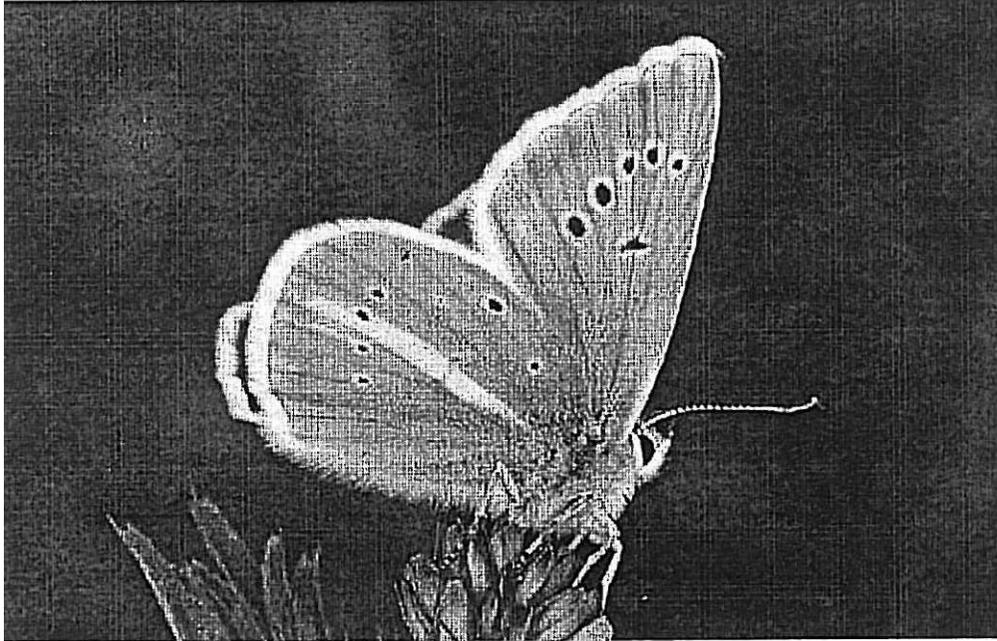




Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Endbericht



Baden-Württemberg

Endbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: *Uchingen / Entz*
Gemeindebezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte
ZAK-Bezugsraum / räume: Kraichgau/Neckarbecken
Naturraum / räume: Neckarbecken, Strom- und Heuchelberg

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Größere Stillgewässer
- Lössböschungen und Hohlwege
- Mittleres Grünland
- Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
- Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)
- Streuobstgebiete
- Struktureiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

II. Zu berücksichtigende Zielarten:
(Endgültige Zielartenliste)

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	LA	X	NR	2	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	1	z		ZAK	V	
Graumammer	Miliaria calandra	1	LA		NR	2	
Haubenlerche	Galerida cristata	3	LA		NR	1	
Heidelerche	Lullula arborea	1	LA	X	NR	1	
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA		NR	2	
Steinkauz	Athene noctua	1	N		ZAK	V	
Steinschnäpfer	Oenanthe oenanthe	3	LA		NR	1	
Uferschwalbe	Riparia riparia	1	z		ZAK	V	
Uhu	Bubo bubo	1	N		ZAK	-	
Wachtelkönig	Crex crex	3	LA	X	NR	1	
Wanderfalke	Falco peregrinus	1	N		ZAK	-	
Weißstorch	Ciconia ciconia	2	N	X	ZAK	V	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	N		ZAK	2	

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3	
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		ZAK	3	
Blaukehlchen	Luscinia svecica	2	N	X	ZAK	-	
Dohle	Corvus monedula	1	LB		NR	2	
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N		ZAK	3	
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	1	LB		NR	3	
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3	
Rauhfußkauz	Aegolius funereus	1	N		ZAK	V	
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA	X	NR	2	
Tafelente	Aythya ferina	1	LB		NR	2	
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	N		ZAK	3	
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	1	N		ZAK	2	
Wasserralle	Rallus aquaticus	1	N		ZAK	2	
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB	X	NR	2	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	3	N		ZAK	-	

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Wespenbussard	Pernis apivorus	1	N		ZAK	3	

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Kammolch	Triturus cristatus	1	LB		NR	2	

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Feuersalamander	Salamandra salamandra	1	N		ZAK	3	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	1	N		ZAK	G	
Kreuzkröte	Bufo calamita	1	LB	X	NR	2	
Laubfrosch	Hyla arborea	1	LB	X	NR	2	
Mauereidechse	Podarcis muralis	1	LB	X	NR	2	
Ringelnatter	Natrix natrix	1	N		ZAK	3	
Schlingnatter	Coronella austriaca	1	N		ZAK	3	
Springfrosch	Rana dalmatina	1	N	X	ZAK	3	
Wechselkröte	Bufo viridis	1	LB	X	NR	2	

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		ZAK	V	

Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Kleiner Heidegrashüpfer	Stenobothrus stigmaticus	2	LB	X	NR	2	
Kurzflügelige Schwertschrecke	Conocephalus dorsalis	1	LB		NR	2	
Warzenbeißer	Decticus verrucivorus	2	LB		NR	2	

Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Blaufügelige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulea	1	N		ZAK	3	
Heidegrashüpfer	Stenobothrus lineatus	1	N		ZAK	3	
Plumpschrecke	Isophya kraussii	2	LB		NR	V	
Sumpfgrashüpfer	Chorthippus montanus	1	N		ZAK	3	
Sumpfschrecke	Stethophyma grossum	1	LB	X	NR	2	
Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis	1	N		ZAK	3	
Westliche Beißschrecke	Platycleis albopunctata	1	N		ZAK	3	
Zweipunkt-Dornschrecke	Tetrix bipunctata	3	N		ZAK	3	

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	ZIA	Bezugs- raum	RL-BW	Bemer- kung
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statice	1	N		ZAK	3	
Baldrian-Scheckenfalter	Melitaea diamina	1	N		ZAK	3	
Beilfleck-Widderchen	Zygaena loti	1	N		ZAK	V	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous	1	LB	X	NR	3	
Esparsetten-Bläuling	Polyommatus thersites	3	N	X	ZAK	3	
Feuriger Perlmutterfalter	Argynnis adippe	1	N		ZAK	3	
Graubindiger Mohrenfalter	Erebia aethiops	4	N		ZAK	3	
Großer Feuerfalter	Lycena dispar	1	LB		NR	3!	
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea telejus	1	LA	X	NR	1	
Himmelblauer Bläuling	Polyommatus bellargus	1	N		ZAK	3	
Hufeisenklee-Widderchen	Zygaena transalpina	1	N		ZAK	3	
Kleiner Schlehen-Zipfel-falter	Satyrrium acaciae	1	N		ZAK	3	
Komma-Dickkopffalter	Hesperia comma	1	N		ZAK	3	
Kronwicken-Bläuling	Plebeius argyrognomon	1	N		ZAK	V	

Kurzwänziger Bläuling	Cupido argiades	1	N	ZAK	V!
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	N	ZAK	V
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N	ZAK	3
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus aeteon	1	N	ZAK	V
Rotbraunes Wiesenvögelchen	Coenonympha glycerion	2	N	ZAK	3
Schlüsselblumen-Würfelfalter	Hamearis lucina	1	N	ZAK	3
Silberfleck-Perlmutterfalter	Boloria euphrosyne	1	N	ZAK	3
Sumpfhornklee-Widderchen	Zygaena trifolii	1	N	ZAK	3
Veränderliches Widderchen	Zygaena ephialtes	1	N	ZAK	V
Wachtelweizen-Schreckenfaller	Melitaea aethalia	1	N	ZAK	3
Wegerich-Schreckenfaller	Melitaea cinxia	2	LB	NR	2

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2	
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N		ZAK	3	

Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)*,**Untersuchungsrelevanz n.d.**

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Edelkrebs	Astacus astacus	1	LB	X	ZAK	oE	
Quappe, Trübsche	Lota lota	1	LA	X	ZAK	oE	
Schneider	Alburnoides bipunctatus	1	LB	X	ZAK	oE	
Strömer	Leuciscus souffia agassizi	1	LB	X	ZAK	oE	

Libellen (Odonata)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	1	N	X	ZAK	2	
Keilfleck-Mosaikjungfer	Aeshna isosceles	1	LB	X	ZAK	1	
Kleine Zangenlibelle	Onychogomphus forcipatus	1	N	X	ZAK	3!	

Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Blauschillernde Sandbiene	Andrena agilissima	1	LB	X	ZAK	2	
Braunschuppige Sandbiene	Andrena curvungula	1	N	X	ZAK	3	
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	X	ZAK	3	

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Bunter Glanzflachläufer	Agonum viridicupreum	1	LB	X	ZAK	2	
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	3	LA	X	ZAK	1	
Dunkler Uferläufer	Elaphrus uliginosus	1	LB	X	ZAK	2	
Grüngestreifter Grundläufer	Omophron limbatum	3	LB	X	ZAK	2	
Kleiner Stumpfszangenläufer	Licinus depressus	1	LB	X	ZAK	2	

Langfühleriger Zartläufer	Thalassophilus longicornis	4	LB	X	ZAK	2
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	X	ZAK	V
Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer	Stenolophus skrimshiranus	1	LA	X	ZAK	1
Sandufer-Ahlenläufer	Bembidion monticola	1	N	X	ZAK	3
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	X	ZAK	V
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	X	ZAK	2
Vierpunkt-Krallenläufer	Lionychus quadrillum	1	z	X	ZAK	V
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	X	ZAK	2
Zierlicher Grabläufer	Pterostichus gracilis	1	LB	X	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor-kommen	ZAK-Status	ZIA	Bezugs-raum	RL-BW	Bemer-kung
Bachmuschel	Unio crassus	1	LA	X	ZAK	1!	
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	3	LB	X	ZAK	2	
Gestreifte Puppenschnecke	Pupilla sterrii	2	LB	X	ZAK	3	
Quendelschnecke	Candidula unifasciata	1	LB	X	ZAK	2	
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	1	N	X	ZAK	3	

III. Priorisierte Maßnahmenliste

I. Vorrangige Maßnahmen

	Anzahl Arten die die Maßnahme fördert (fett) bzw. beeinträchtigt (dünn)			
		LA	LB	N
III.9	Förderung junger Ackerbrachen mittlerer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (Schwarz- oder Stoppelbrache; bei nachfolgender Sommerfrucht kein Umbruch bis zur Aussaat im Folgejahr)	9 0	1 0	5 0
I.6	Rücknahme von Aufforstungen und fortgeschrittenen Gehölzsukzessionen auf Grenzertragsstandorten mit geeignetem Entwicklungspotenzial (z.B. regenerationsfähige Mager- und Sandrasenstandorte, Feucht- und Nasswiesen); (sofern geboten) inkl. sachgerechter Folgenutzung/-pflege	8 0	16 0	34 0
X.1	Verzicht auf Verfüllung von Materialentnahmestellen (Kies-, Lehm-, Ton-, Sandgruben, Kalkentnahmestellen, Torfstiche etc.); ggf. Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen <i>Anmerkung: Maßnahme nur bei Vorkommen von Materialentnahmestellen relevant</i>	6 0	14 0	24 0
III.2	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume mittlerer bzw. frischer Standorte; Standortliches Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese, z.B. Glatthafer-dominierte Säume	6 0	4 0	14 0
II.1	Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände (z.B. durch Verzicht auf Düngung, Erweiterung des Drillreihenabstandes und Fortführung des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten wie Kalkscherben-/Sandböden oder durch Anlage von Ackerrandstreifen) <i>Anmerkung: Falls darüber hinaus auch Wiederaufnahme der Ackernutzung auf bisherigem Grünland geplant ist, besteht ggf. Prüfbedarf, insbesondere für Magerrasenarten.</i>	6 0	1 0	2 0
VI.7	Ausweisung breiter, selten genutzter Brachestreifen (> 5 m) zwischen Gewässern und angrenzenden Nutzflächen (ohne Gehölzentwicklung/-pflanzung)	5 0	11 0	8 0
X.3	Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)	5 0	6 0	18 0
III.6	Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo Befestigung unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrünten Mittelstreifen und breiten Banketten	5 0	2 0	11 0
X.2	Einrichtung ungedüngter Pufferzonen um naturnahe Quellbereiche, oligotrophe Stillgewässer oder entlang von Fließgewässern (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)	4 0	10 0	8 0
I.7	Herstellung struktureller Voraussetzungen für extensiv genutzte Weideverbundsysteme (z.B. Wiederherstellung oder Neuanlage von Triebwegen und Koppelflächen zur Förderung der Wanderschäferi in Gebieten mit Magerrasen und anderen, von extensiver Beweidung abhängiger Lebensraumtypen; Erhalt großflächiger Almendweiden) <i>Voraussetzung: Keine Anlage von Pferchen auf Magerstandorten</i>	4 0	8 0	26 0

1.4	Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung: Zieltyp Pfeifengraswiese/Kleinseggenried (Richtwert: Produktivität < 40 dt Tn/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahdtermine mit den Entwicklungszyklen der Zielarten <i>Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten, insbesondere Euphydryas aurinia (Goldener Schreckenfalter), Vertigo geyeri (Vierzählige Windelschnecke) und Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).</i>	4 0	8 0	18 0
X.8	Verringerung/Herausnahme von Störungen (z.B. durch Herausnahme/Verlegung stark frequentierter Wege, Verringerung des Bootsverkehrs an Gewässern); die Maßnahme wird nur für aktuelle oder potenzielle Habitats der betreffenden Arten auf Basis konkreter Bestandsdaten empfohlen <i>Voraussetzung: Ggf. notwendige Verlegung der Wege erfolgt in Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nach vorheriger Prüfung als unbedenklich eingestuft wurden.</i>	4 0	1 0	6 0
VI.1	Beseitigung technischer Quellfassungen (Wiederherstellung naturnaher Quellhorizonte) <i>Anmerkung: Maßnahme nur bei Vorkommen technischer Quellfassungen relevant</i>	3 0	7 0	9 0
III.3	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume feuchter/nasser Standorte, z.B. kleinflächige Schilfröhrichte und Hochstaudenfluren	3 0	6 0	8 0
III.5	Wiederherstellung offener voll besonnter Lössböschungen und -hohlwege; Verzicht auf Bepflanzung, Begrünung, sonstige Erosionsschutzmaßnahmen; Wegebefestigung nur im Bereich der Fahrspur im zwingend erforderlichen Umfang; ggf. Entbuschung zugewachsener Standorte	3 0	2 0	15 0
III.4	Neuanlage/Offenhaltung von Lesesteinriegeln/Lesesteinhäufen in Ackerbaugebieten (kalk-)scherbenreicher Standorte <i>Anmerkung: Bei Vorkommen von Scherbenäckern</i>	3 0	1 0	8 0
VI.12	Förderung natürlicher Verlandungszonen an bestehenden Stillgewässern (z.B. durch Ausschluss von Angelsport, Badebetrieb, Bootverkehr, in Ausnahmefällen auch durch Anlage von Flachwasserzonen)	2 0	14 0	10 0
VI.2	Erhöhung/Zulassung natürlicher Dynamik an Gewässern (Ufererosion, Sedimentation von Kies-, Sand- und Lehmabänken; nicht: Gehölzentwicklung/-pflanzung)	2 0	10 0	6 0
IX.1	Wiederaufnahme historischer Austragsnutzungen im Wald (z.B. im Zuge einer Schonwaldausweisung, insbesondere Nieder-, Mittel-, Hudewald- und Streunutzungen sowie das Schwenden und die Holznutzung in geschlossenen Hochmoorwäldern) in ausgewählten, ehemals in dieser Weise genutzten Gebieten (gemeint sind solche Nutzungen, bei denen der Biomasse-Entzug den Zuwachs überschreitet und die damit auf geeigneten Standorten die Entstehung nicht eutropher (magerer) Gras-Kraut-Vegetation begünstigen; Ziel ist die Entwicklung offener, mit mageren Lichtungen durchsetzter Wälder.)	2 0	6 0	26 0
VI.13	Verzicht auf künstliche Besatzmaßnahmen bzw. auf das Einbringen naturreich- und/oder gewässerfremder Organismen	2 0	6 0	2 0

III.1	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume trockener Standorte; Standortliches Spektrum: Skelettbodenstandort bis hin zu wärmeliebenden Saumgesellschaften <i>Anmerkung: Bei vorhandenem Standortpotenzial; Umsetzung der Maßnahme v.a. durch Verzicht auf Ansaat/Bepflanzung/Begrünung/Mutterbodenauftrag nährstoffarmer Rohboden-/Skelettstandorte (z.B. neu entstandene Wegehöschungen/Bankette).</i>	2 0	5 0	21 0
III.10	Förderung junger Rebbrachen ohne Ansaat oder Bepflanzung (maximal 3 Jahre)	2 0	4 0	14 0
VI.6	Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	2 0	4 0	2 0
II.2	Verzicht auf Begrünungsverfahren im Weinbau (nur in Hanglagen; Ziel: Offenboden zwischen den Rebzeilen, Gewährleistung maximaler Besonnung der Bodenoberfläche)	2 0	1 0	0 0
IX.6	Förderung von Lichtungen (Schlagflur-, Gras-, Sumpf- oder Trockenlichtung; nicht: regelmäßig landwirtschaftlich oder als Wildacker genutzte Flächen), z.B. durch gründliche Räumung von Wind- und Sturmwurfflächen (inkl. Verbrennen des Reisigs) und Verzicht auf anschließende Aufforstungsmaßnahmen	1 0	5 0	21 0
IX.9	Förderung magerer Gras-/Krautsäume entlang breiter, sonniger Forstwege (z.B. durch Einhaltung eines Mindestabstands von 15 m zwischen Forstkulturen und Wegen bei der Neu- und Wiederbegründung von Kulturen; punktuelle, räumlich wechselnde Langholzlagerung in diesen Flächen ist gewünscht, sofern Holz und Rinde anschließend gründlich abgeräumt und längere Regenerationsphasen eingehalten werden)	1 0	2 0	13 0
X.16	Verzicht auf Bejagung/Verfolgung der Zielart (einschließlich konsequenter Durchsetzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und ggf. Ahndung von Verstößen)	1 0	2 0	7 0
IX.11	Duldung von Insektenkalamitäten (Schwammspinne, Borkenkäfer)	1 0	1 0	0 0
IV.3	Abschnittweises ‚auf den Stock setzen‘ vorhandener Hecken-/Gebüschzeilen (inkl. Kopfweidenpflege) mit Entfernen bzw. Verbrennen des Gehölzschnitts	1 0	0 0	3 0
X.11	Maßnahmen zur Verringerung der Zerschneidungsfunktion von Straßen (z.B. Anlage von Amphibienleiteinrichtungen, -tunneln, Grünbrücken; es wird davon ausgegangen, dass die Platzierung auf Basis tierökologischer Bestandsdaten erfolgt)	0 0	5 0	6 0
X.6	Anlage voll besonnter Steilwände (z.B. Löss-Abbrüche, Lehmwände in Kiesgruben) <i>Voraussetzung: Bei Anlage auf Kosten magerer, besonnter Böschungen werden maximal 10% der Fläche in Anspruch genommen.</i>	0 0	3 0	2 0
VIII.1	Standortgerechte Baumartenauswahl mit höherer Naturnähe der Baumarten	0 0	2 0	7 0
X.7	Anlage/Ausbesserung/Wiederherstellung voll besonnter unverbundener Trockenmauern mit orts- und naturraumtypischem Gestein <i>Anmerkung: Nur umzusetzen bei vorhandener Nutzungstradition im Untersuchungsgebiet</i>	0 0	2 0	3 0

IV.5	Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (Schnittmaßnahmen und Einzelbaumpflanzungen regionaltypischer, hochstämmiger Sorten); Ziel ist die langfristige Sicherung vorhandener Streuobstbestände	0 0	2 0	3 0
VIII.3	Langfristiger Erhalt von Altbaumgruppen, Spechthöhlen und Totholz	0 0	2 0	2 0
2. Weiter zu empfehlende Maßnahmen		Anzahl Arten die die Maßnahme fördert (fett) bzw. beeinträchtigt (dünn)		
		LA	LB	N
II.3	Verzicht auf Querterrassierung der Rebzeilen (Gewährleistung maximaler Besonnung der Bodenoberfläche)	0 0	1 0	5 0
IX.2	Wiedervernässung ehemaliger Feucht-, Sumpf- und Bruchwaldstandorte durch Erhöhung des Grundwasserstandes (nicht durch Überstauung!)	0 0	1 0	1 0
IX.5	Erhöhung des Eichenanteils und der Umtriebszeiten bestehender Eichenwälder	0 0	1 0	1 0
IX.7	Zulassen von Weichlaubholz-Sukzessionen auf durch den Forstbetrieb sporadisch gestörten Flächen	0 0	1 0	1 0
X.15	Anbringung künstlicher Nisthilfen für Vögel <i>Anmerkung: Diese Maßnahme wird i. d. R. nicht empfohlen, da für Höhlenbrüter sinnvollere Maßnahmen zur Verfügung stehen (z.B. Entwicklung von Altholzbeständen) und negative Auswirkungen auf Vorkommen Gehölz bewohnender Tagfalterarten (z.B. Limenitis populi, Großer Eitsvogel) möglich sind (s. FRIEDRICH 1966, zit. in EBERT & RENNWALD 1991, Bd. 1); ausnahmsweise kann jedoch die Anbringung von Nisthilfen zur Stützung von Restbeständen gefährdeter Vogelarten notwendig sein (z. B. Steinkauz in „Flaschenhals-Situationen“).</i>	0 0	0 0	4 0
3. Für diese Maßnahmen besteht Prüfbedarf		Anzahl Arten die die Maßnahme fördert (fett) bzw. beeinträchtigt (dünn)		
		LA	LB	N
X.5	Partielles Abschieben von Oberboden zur Schaffung nährstoffarmer Pionierstandorte (z.B. Humusabtrag auf Teilflächen eutrophierter Magerrasenbrachen) <i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme ggf. bei Umsetzung in kleinflächigen isolierten Magerrasen oder auf isolierten mageren Böschungen auf mögliche Beeinträchtigung von Zielarten der Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen (D1) sowie des (mäßig) trockenen mageren Grünlands (D2.1).</i>	5 0	8 0	19 0*

I.2	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp artenreiche, mesophile Fettwiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten	5 0	3 1	10 4
-----	--	--------	--------	---------

Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Auf aktuell genutzten Grünlandstandorten ist die Maßnahme generell vorrangig; zu prüfen nur bei geplanter Umsetzung in Grünlandbrachen; Prüfbedarf auf mögliche Beeinträchtigungen durch Brache- oder Saumstadien entsprechender Standorte angewiesener Zielarten.
Anmerkung: Bei Vorkommen gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten Gruppe A, insbesondere Braunkelchen und Maculinea teleius (Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).

VI.4	Anlage von Flutmulden und Wiederherstellung von Altarmstrukturen in den Auen der Fließgewässer 1. und 2. Ordnung	4 1	17 1	9 0
------	--	--------	---------	--------

Genereller Prüfbedarf

I.1	Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung: Zieltyp trockene Magerrasen (Richtwert: Produktivität < 40 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Pflege-/Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten	4 0	8 0	30 0*
-----	---	--------	--------	----------

Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Hauptgefährdungsursache für Zielarten der Magerrasen ist die Nutzungsaufgabe ehemals beweideter/gemähter Magerrasen mit anschließender Verbrachung und Gehölzsukzession. Mittelfristig führt dies auch für die auf junge Brachestadien angewiesenen Zielarten (z.B. Euphydryas aurinia, Goldener Schreckenfaller) zum Verlust ihrer Lebensräume, auch wenn diese Arten erst in einem späteren Sukzessionsstadium erlöschen. In den meisten noch genutzten Magerrasenkomplexen finden sich entsprechende Brachestadien in ausreichendem Umfang in den Randbereichen. Deshalb wird diese Maßnahme als generell vorrangig eingestuft, die ausschließlich in folgenden seltenen Ausnahmefällen auf mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten zu prüfen ist: Zu prüfen ist die Maßnahme bei geplanter (Wieder-)Aufnahme in kleinflächigen und weiträumig isolierten Magerrasen.
Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten, insbesondere Maculinea rebeli (Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling), Euphydryas aurinia (Goldener Schreckenfaller), Polyommatus damon (Weißdölich-Bläuling), Melitaea phoebe (Flockenblumen-Schreckenfaller) und Jordanita notata (Skabiosen-Grünwidderchen) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).

VI.2	Wiedervernässung ehemaliger Feucht-/Nassgrünland- und offener Niedermoorstandorte mit anschließender Pflege zur Offenhaltung	4 1	8 3	12 3
------	--	--------	--------	---------

Genereller Prüfbedarf
Voraussetzung: Durchführung auf durch Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Gräben) meliorierten Standorten

I.3	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp Feucht-/Nasswiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten	4 1	7 1	8 2
-----	---	--------	--------	--------

Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Auf aktuell genutzten Grünlandstandorten ist die Maßnahme generell vorrangig; zu prüfen nur bei geplanter Umsetzung auf Grünlandbrachen; Prüfbedarf auf mögliche Beeinträchtigungen von Zielarten, die auf Brache- oder Saumstadien entsprechender Standorte angewiesen sind, z.B. Eumedonia eumedon (Storchschnabel-Bläuling), Proclissiana eunomia (Randring-Perlmutterfaller).
Anmerkung: Bei Vorkommen von gegenüber bestimmten Pflegemaßnahmen hoch empfindlichen Landesarten Gruppe A, insbesondere Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Braunkelchen und Maculinea teleius (Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling) ist vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall die Entwicklung eines spezifischen Pflegekonzepts durch Zoologen erforderlich (Festlegung der Mahd-/Beweidungstermine, der Nutzungsfrequenz, des jährlichen Anteils ungenutzter Flächen etc.).

III.8	Förderung von Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	3 2	7 1	6 5
-------	---	--------	--------	--------

Genereller Prüfbedarf

Anmerkung: Sporadische Mahd bei Aufkommen von Gehölzen; Umsetzung in der Regel nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland

III.7	Förderung junger Grünlandbrachen mittlerer bzw. frischer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (maximal 3 Jahre); Standortliche Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese	3 0	4 1	10 3
-------	--	--------	--------	---------

Genereller Prüfbedarf

Anmerkung: Umsetzung generell nur kleinflächig (< 2 ha) sinnvoll bzw. nur mit relativ geringem Flächenanteil am umgebenden Grünland

I.5	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte	3 0	3 1	7 0
-----	---	--------	--------	--------

Genereller Prüfbedarf

VI.11	Anlage/Pflege dauerhafter Stehgewässer (Seen, Weiher, Teiche) ohne künstlichen Fischbesatz, aber mit breiten, störungsarmen Verlandungszonen	2 0	13 0	9 0*
-------	--	--------	---------	---------

Prüfbedarf im Ausnahmefall: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Inanspruchnahme von §24a-Biotopen und/oder größeren Flächenanteilen (> 20%) der Gesamtfläche nur kleinflächig oder isoliert vorkommender Biotoptypen (bspw. isolierte kleinflächige Feuchtbrachen, Moorreste, Sandmagerrasen in Auebereichen, Vernässungsstellen in Äckern, sumpfige Waldlichtungen etc.).
Anmerkung: Prüfbedarf nur bei Neuanlage
Voraussetzung: Keine Anlage auf Trockenstandorten

X.4	Ausweisung öffentlicher Lagerplätze für organisches Material (z.B. Stallmist, Kompost, Holz, Rindenmulch, Stroh- und Heuballen etc.); Ziel: Vermeidung „wilder“ Ablagerungen auf Magerstandorten; ggf. Beseitigung entsprechender Ablagerungen	2 0	10 0	26 0*
-----	--	--------	---------	----------

Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Bei Anlage auf bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Maßnahme generell vorrangig, ansonsten ist die Unbedenklichkeit aus naturschutzfachlicher Sicht zu prüfen.

VI.10	Anlage/Pflege ephemerer Kleingewässer (periodisch austrocknende, flache Tümpel; Wasserfläche in der Regel maximal 50 Quadratmeter)	2 0	10 0	7 0*
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Inanspruchnahme von §24a-Biotopen und/oder größeren Flächenanteilen (> 20%) der Gesamfläche nur kleinflächig oder isoliert vorkommender Biotoptypen (bspw. isolierte kleinflächige Feuchtrachen, Moorreste, Sandmagerrasen in Auebereichen, Vernässungsstellen in Äckern, sumpfige Waldlichtungen etc.). Anmerkung: Prüfbedarf nur bei Neuanlage Voraussetzung: Keine Anlage auf Trockenstandorten</i>			
VI.5	Geringfügige Erhöhung der Fließstrecke kleinerer Fließgewässer und Gräben (übliche Verfahren der Bachrenaturierung)	2 0	3 2	4 0
	<i>Genereller Prüfbedarf</i>			
VI.8	Pflanzung Gewässer begleitender Gehölze (z.B. Einbringen von Weidenstecklingen an Grabenrändern)	2 3	3 14	0 5
	<i>Genereller Prüfbedarf</i>			
VI.3	Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern (z.B. durch Ersatz von Wehren durch Raue Rampen, Anlage von Fischtrepfen etc.)	2 0	2 1	0 0
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Vorkommen des Edelkrebses, dessen Bestände durch Einschleppung der Krebspest gefährdet werden können. Die Einschleppungsgefahr steigt mit der Verbesserung der Durchlässigkeit.</i>			
IX.8	Abschnittweises Zurücksetzen begradigter Waldränder („auf den Stock setzen“ von Randbäumen unter Erhalt von Überhältern, Einbeziehung der Waldränder in Beweidungskonzepte) zur Entwicklung von Wald-Offenland-Ökotonen	1 0	3 0	13 1
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfende Ausnahme sind Waldränder mit Altholzbeständen naturnaher Ausprägung (z.B. Waldränder mit > 100jährigen Stieleichen).</i>			
IV.1	Pflanzung/Neuanlage von Hecken, Benjeshecken (standortheimische Arten)	1 5	0 5	2 21
	<i>Genereller Prüfbedarf</i>			
IX.3	Förderung von Auwaldentwicklung an den Fließgewässern 1. Ordnung durch Wiederherstellung einer naturnahen Überflutungsdynamik (z.B. durch Rückverlagerung der Polder und Dämme; nicht! durch Erhöhung der Mittelwasserführung)	0 1	4 1	3 14
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Umsetzung in Trockenauwäldern auf Beeinträchtigung von Zielarten trockener Offenwald-/Lichtwald-Habitats (bspw. Reliktorkommen in der Trockenaue bei Größheim).</i>			
IV.2	Pflanzung/Neuanlage von Feldgehölzen und Einzelbäumen auf produktiven Standorten (standortheimische Arten)	0 7	2 4	2 13
	<i>Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Kein Prüfbedarf bei Pflanzung von Einzelbäumen</i>			

IV.4	Pflanzung/Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen auf Grünland mittlerer Standorte (regionaltypische, hochstämmige Sorten)	0 4	2 0	2 2
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei möglicher Beeinträchtigung kulissenflüchtender Vogelarten (insbesondere Brachpieper, Braunkehlchen, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiesenpieper) und bei zu erwartenden Vorkommen von Polysarcus denicauda (Wantschrecke). Anmerkung: Durchschnittlicher Pflanzabstand der Bäume > 15 m, sonst mögliche Beeinträchtigung zahlreicher Zielarten des Grünlands durch Beschattung ihrer Habitate; keine Pflanzung auf Magerrasen!</i>			
IX.4	Ausweisung von Bannwäldern	0 1	2 0	2 0
	<i>Prüfbedarf in Ausnahmefällen: Zu prüfen ist die Maßnahme bei Umsetzung auf Offenwald-/Lichtwald-Standorten mit möglichem Vorkommen von LA-Arten, die in diesen innerhalb Baden-Württembergs einen Siedlungsschwerpunkt aufweisen, z.B. Auerhuhn, Berglaubsänger, Haselhuhn, Heidelerche, Ziegenmelker, Zippammer, Aspisviper, Kreuzotter, Podisma pedestris (Gewöhnliche Gebirgsschrecke), Coenonympha hero (Wald-Wiesenvögelchen), Lopinga achine (Gelbringfalter), Parnassius mnemosyne (Schwarzer Apollofalter), Satyrium ilicis (Eichen-Zipfelfalter), Zygaena angelicae elegans (Elegans-Widderchen), Cicindela sylvatica (Heide-Sandlaufkäfer), Calosoma sycophanta (Großer Puppenräuber), Cerambyx cerdo (Großer Eichenbock) und Chalcophora mariana (Marianen-Prachtkäfer).</i>			
X.9	Minimierung/Verhinderung von „Trittschäden“ (z.B. Herausnahme von Trampelpfaden in Magerrasen oder Hochmooren, Optimierung von Kletterregelungen für sensible Felsen)	0 2	1 4	0 11
	<i>Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Bei Felsen ist dies eine generell vorrangige Maßnahme.</i>			
V.1	Dauerhafte Stilllegung, insbesondere auf bisher landwirtschaftlich genutzten/gepflegten oder kurzfristig brachgefallenen Flurstücken auf Grenzertragsstandorten (trocken bzw. feucht/nass)	0 9	0 17	1 36
	<i>Genereller Prüfbedarf</i>			
V.2	Dauerhafte Stilllegung, insbesondere auf bisher landwirtschaftlich genutzten/gepflegten oder kurzfristig brachgefallenen Flurstücken auf produktiven Standorten (mäßig trocken bis mäßig feucht)	0 9	0 7	1 17
	<i>Genereller Prüfbedarf</i>			
VIII.2	Naturverjüngung, unter Verzicht auf Kahlschläge, mit dem Ziel langfristig einen höheren Anteil strukturreicher alter Wälder zu erreichen (Mischbestände mit mehrstufigem Waldaufbau werden bevorzugt)	0 1	0 1	1 9
	<i>Genereller Prüfbedarf Anmerkung: Diese Maßnahme ist landesweit für den „naturnahen Waldbau“ in den Staats- und Gemeindewäldern vorgeschrieben. Aus Sicht des Tierartenschutzes wird diese Maßnahme zu einem weiteren Rückgang der „Lichtungsarten“ führen, von denen einige noch Siedlungsschwerpunkte in Kahlschlägen aufweisen, wie bspw. Haselhuhn, Berglaubsänger, Boloria euphrosyne (Silberfleck-Perlmutterfalter) etc.; da natürliche Prozesse zur Entstehung entsprechender Strukturen, z.B. starker Wildverbiss, gleichzeitig ausgeschlossen werden, können diese Habitate künftig nur noch durch Sturmwurf entstehen.</i>			

* Keine generalisierte Einstufung beeinträchtigter Zielarten möglich; je nach Einzelfall kann prinzipiell nahezu das gesamte Zielartenspektrum betroffen sein oder Beeinträchtigungen sind nur bei bestimmten räumlichen Konstellationen zu erwarten (z.B. Umsetzung der Maßnahme in kleinflächigen, weiträumig isolierten Habitaten)

4. Zu vermeidende Maßnahmen

	Anzahl Arten die die Maßnahme fördert (fett) bzw. beeinträchtigt (dünn)			
		LA	LB	N
IV.6	Aufforstung von Offenland auf Grenzertragsstandorten (trocken bzw. feucht/nass) mit standortheimischen Baumarten (Pflanzung von Forstkulturen) <i>Anmerkung: Auch genehmigungsfähige Erstaufforstungen</i>	0 9	0 17	0 36
IV.7	Aufforstung von Offenland auf produktiven Standorten (mäßig trocken bis mäßig feucht) mit standortheimischen Baumarten (Pflanzung von Forstkulturen) <i>Anmerkung: Auch genehmigungsfähige Erstaufforstungen</i>	0 9	0 7	0 17
X.12	Erosionsschutzmaßnahmen an Böschungen oder Rutschhängen (inkl. ingenieurbioologischer Verfahren); es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahmen mittel- bis langfristig Gehölzsukzessionen gefördert werden <i>Anmerkung: Sofern dies mit den Sicherheitsanforderungen von Verkehrswegen/Siedlungen vereinbar ist.</i>	0 4	0 5	0 13
VI.9	Erosionsschutzmaßnahmen an Gewässerufeln (inkl. ingenieurbioologischer Verfahren wie die Verwendung von Weidenfaschinen)	0 3	0 11	0 4
X.13	Ansaat von Wildäckern (mit handelsüblichen, der Wildäsung dienenden Saatmischungen) auf bislang nicht als Acker genutzten Lichtungen	0 1	0 2	0 6
VIII.4	Wald- und wildgerechte Jagd zur Verhinderung nicht tragbarer Wildschäden <i>Anmerkung: Diese Maßnahme ist bei möglichen Vorkommen von LA-Arten, für die Offenwald-/Lichtwald-Habitats einen wesentlichen Bestandteil ihres Habitatspektrums in Baden-Württemberg ausmachen, zu vermeiden. Diese sind auf die raum-zeitliche Kontinuität von Lichtungen angewiesen; da Letztere unter Wildverbiss wesentlich länger als Habitat nutzbar bleiben, ist starker Verbiss hier aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich erwünscht, und eine Bejagung sollte prinzipiell unterbleiben.</i>	0 1	0 0	0 0
X.14	Schutzgitter für Nester der Roten Waldameise	0 0	0 2	0 6

IV. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probestellen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelt Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):

Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgebend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

ZIA (Zielorientierte Indikatorart):

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Art der Vorwarnliste
- D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G Gefährdung anzunehmen
- R (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- ! Besondere nationale Schutzverantwortung
- !! Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- * Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE Ohne Einstufung

Bemerkung (entfernte und hinzugefügte Zielarten als Ergebnis des tierökologischen Fachbeitrags):

- 1 Art wurde manuell entfernt, da potenzielle Habitatstrukturen für diese Art fehlen.
- 2 Art kommt in diesem Teil des Bezugsraums nicht vor.
- 3 Art wurde im Rahmen tierökologischer Primärdatenerhebungen trotz gezielter Suche nicht festgestellt (ausgenommen sind Arten, die trotz Prüfung nicht nachgewiesen werden konnten, bei denen aber dennoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Vorkommen auszugehen ist. Der Nicht-Nachweis ist in solchen Fällen regelmäßig auf methodische Grenzen der Erfassung zurückzuführen).
- +1 Art wurde manuell hinzugefügt, da die Art im Rahmen tierökologischer Primärdatenerhebungen nachgewiesen wurde.
- +2 Art wurde manuell hinzugefügt, da für die Art relevantes Entwicklungspotenzial festgestellt wurde.

V. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde:

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Ja
A2.2	Fluss, Kanal	Ja
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiherr, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Ja
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Ja
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Ja
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Ja
A5.4	Sonstige Uferfröhrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Ja
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Ja
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Ja
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhle oder Stollen	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalde oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOTOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Ja
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Ja
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Ja
D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja

D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Ja
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Ja
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Ja
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Ja
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Ja
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Ja
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Nein
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Ja
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein
D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Ja

D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Nein
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Ja
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Ja
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitat	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitat mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus</i> spp.)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitat mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitat mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitat mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitat mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein